

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

26.10.2005

**1443.**

### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Liebi und 29 Mitunterzeichnenden zum Thema Volksschule, heimatliche Sprache und Kultur (HSK)**

Am 21. September 2005 reichten Gemeinderat Roger Liebi (SVP) und 29 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/379 ein:

In verschiedenen Vorstössen und Gemeinderatsdebatten forderte und fordert die SVP konsequent, den Volksschülern wieder verstärkt – ab der 1. Klasse – Fähigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik zu vermitteln. Namentlich sollen diese Massnahmen dazu führen, dass Schulabgänger besser in den Arbeitsprozess integriert werden können, sprich eine Lehrstelle finden.

Im bestehenden Volksschulgesetz und auch in der Vernehmlassung zum Neuen Volksschulgesetz (2. Teil, Abschnitt D §14, lit. b) wird aber für Schüler, welche einen Kurs in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besuchen, z. B. Albanisch oder Tamilisch, vorgesehen, dass sie dafür 2 Lektionen pro Woche in anderen Fächern des ordentlichen Unterrichts dispensiert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die gängige Praxis in den Volksschulen der Stadt Zürich betreffend Dispensation von Schülern, welche HSK-Kurse belegen, aus?
2. Bestehen Weisungen, dass eine Dispensation von Deutsch und Mathematik nicht möglich ist? Wenn ja - wie werden diese überwacht? Wenn nein – weshalb nicht?
3. Welche Erkenntnisse betreffend Chancen auf Lehrstellen zieht der Stadtrat aus der Möglichkeit für ausländische Schüler HSK-Kurse zu belegen – anstelle von Lektionen, welche Schweizer Schüler besuchen müssen?
4. Wird der Stadtrat in der Vernehmlassung zum Neuen Volksschulgesetz Einfluss darauf nehmen, dass die Dispensation von ordentlichen Schulstunden im Falle des Besuches von HSK-Kursen gestrichen wird? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Einleitung**

Dem Anfragenden ist zuzustimmen, dass Deutsch und Mathematik hohe Priorität haben. Gute Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen hängen mit guter Deutschförderung zusammen, bei zweisprachig aufwachsenden Kindern jedoch auch mit einer gelingenden Sprachentwicklung in beiden Sprachen. Es ist sprachwissenschaftlich erwiesen, dass gute Kenntnisse in der Erstsprache oder Muttersprache einen positiven Einfluss auch auf den Erwerb der zweiten Sprache, bei uns Deutsch, haben. Deutschförderung ist prioritär; ein ergänzender Unterricht in Kursen HSK ist jedoch sehr zu empfehlen. Sprachfachleute, der Bildungsrat des Kantons Zürich, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren unterstützen daher eine Zulassung und Integration der Kurse HSK in die obligatorische Schule.

**Zu Frage 1:** Gemäss geltendem kantonalem Reglement, erlassen vom Erziehungsrat am 11. Juni 1992, ist eine Integration der Kurse HSK in den Stundenplan möglich. Dies bedeutet die Führung der Kurse HSK im Rahmen der ordentlichen Unterrichtszeit (7.30 bis 16.00 Uhr in der Primarschule, 7.30 bis 18.00 Uhr in der Oberstufe). Die Dispensation von gleichzeitig stattfindendem Unterricht der Volksschule ist gemäss Reglement ebenfalls möglich, jedoch in der Praxis selten. Der Grossteil der Kurse findet nach den Stunden der Volksschule am späteren Nachmittag sowie am Mittwochnachmittag und am Samstag statt. Einige Kurse

HSK sind an den andern Nachmittagen, an denen jedoch in der Regel keine Mathematik- und Deutschstunden gleichzeitig stattfinden. Nur im Schulkreis Zürich Limmattal finden einige Kurse auch an Vormittagen statt. Dort stellen die hervorragende Zusammenarbeit und die Absprachen zwischen den Klassenlehrkräften sicher, dass die Schulkinder dadurch keine Verluste in der Mathe- und Deutschförderung in Kauf nehmen müssen. Die genauen Zeiten aller Kurse HSK im ganzen Kanton sind jedes Jahr in einer Stundenplanbroschüre der Bildungsdirektion aufgeführt (erscheint jeweils im November).

**Zu Frage 2:** Es gilt das oben genannte kantonale Reglement. Weitergehende Weisungen im Sinne eines Verbotes der Dispensation von Mathe- und Deutschstunden bestehen nicht, da sie nicht nötig sind; denn sowohl die Lehrpersonen der Volksschule wie auch die Träger der Kurse HSK vermeiden solche Dispensationen auch ohne Verbot. Schulbehörden und Verwaltung halten sich dabei an den Grundsatz, überflüssige Regelungen zu unterlassen.

**Zu Frage 3:** Die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt hängen zum einen von den Fähigkeiten und Kenntnissen jedes einzelnen Jugendlichen ab, andererseits, wie bekannt, vom Lehrstellenangebot, das im Moment in der Stadt Zürich zu knapp ist. Der Besuch der Kurse HSK spielt dafür keine entscheidende, tendenziell jedoch eine positive Rolle. Denn durch Kurse HSK erhöht eine Schülerin/ein Schüler die eigene Sprachkompetenz in der Erstsprache, was, wie oben erläutert, auch die Deutschkompetenz positiv beeinflusst. In einigen Branchen, beispielsweise im Handel, Verkauf, in Banken und im Gesundheitswesen, sind Kenntnisse in anderen Sprachen eine Zusatzqualifikation, die die Chancen auf eine Lehrstelle erhöhen kann.

**Zu Frage 4:** Mit dem neuen Volksschulgesetz und den dazugehörigen Verordnungen (im Moment noch im Entwurf) werden die Zulassung der Kurse HSK sowie die Zusammenarbeit zwischen Volksschule und Kursen HSK wie bisher weitergeführt. Die bestehenden Regelungen haben sich in den letzten Jahren bewährt. Grössere Probleme sind nicht bekannt. Bekannt ist jedoch der Nutzen, den die einzelnen Schülerinnen und Schüler wie auch die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Kultur aus dem Angebot der Kurse HSK ziehen. Um diesen Nutzen auch in Zukunft zu erhalten, ist es angezeigt, die Bedingungen der Kurse HSK, wie sie im Verordnungsentwurf vorgeschlagen sind, nicht zu verschlechtern, sondern ihnen zuzustimmen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**